

Firma

DAV-Mitglieds-Nr. (2nd Emboss)

D	A	V									
Konzern-ID											
9	0	0	0	5	8	6					

Als Firmenkarte beantrage ich:

eine AnwaltCard ANW/GEJ1RD03 eine Karte Forum junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte FJ1/GEJ3RD03

6	2	5	7
---	---	---	---

Persönliche Angaben

Name:

Vorname: Herr Frau

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon privat:

Telefon beruflich:

Mobilfunk-Nr.:

Fax privat:

E-Mail:

Wohnhaft seit: T T M M J J

(wenn kürzer als 3 Jahre, bitte auch vorherige Adresse angeben)

Geburtsdatum: T T M M J J

Geburtsort:

Personalausweis-/Reisepass-Nr.:

Ausstellende Behörde:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere:

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre:

Familienstand:

ledig verheiratet geschieden

Partnerschaft verwitwet getrennt lebend

seit wann?

Abweichende Korrespondenzanschrift

Für die Zustellung Ihrer Visa AnwaltCard und der monatlichen Abrechnungen: (nur ausfüllen falls gewünscht)

c/o Firma:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Einkommen (Bitte unbedingt angeben!)

Brutto-Jahreseinkommen: €

Berufliche Angaben

Beruf:

Selbständiger Beamter

Angestellter Freiberufler

Rentner/Pensionär Student

Auszubildender ohne Beschäftigung

Arbeiter

Branche:

Produktion, Industrie EDV, Beratung

Bau, Bauhandwerk Banken, Versicherungen

Handel sonstige Dienstleister

Handwerk Sonstige

öffentlicher Dienst

Anschrift:

Position:

Hier beschäftigt seit: T T M M J J

Arbeitsverhältnis befristet? ja nein

Falls ja, befristet bis: T T M M J J

Ihre private Bankverbindung

Bitte unbedingt angeben

Name der Bank:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankverbindung seit: T T M M J J

Besitzen Sie andere Kartenprodukte?

ec-Karte/Maestro MasterCard VISA

Amex, Diners, JCB Kundenkarte

Firmenbankverbindung

Falls von diesem Konto abgebucht werden soll (Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel erforderlich)

Name der Bank:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

Konto-Nr.:

BLZ:

Zahlungsart

Der Rechnungsausgleich soll mittels Lastschrift erfolgen. Ich ermächtige die Bank widerruflich, die Beträge der monatlichen Saldenmitteilungen von meinem (meinen) obenstehenden Konto (Konten) einzuziehen. Für ausreichende Deckung auf meinem Konto (meinen Konten) werde ich Sorge tragen.

Sicherheitskennwort (Unbedingt ausfüllen!)

z.B. Geburtsname der Mutter (max. 10 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Erklärungen / Datenverarbeitung / Wirtschaftlich Berechtigter

Allgemeine Erklärungen: Ich versichere die Richtigkeit der oben stehenden Angaben. Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Visa AnwaltCard mit einem Verfügungsrahmen bis zu € 25.000,- auf meinen Namen. Mit Einrichtung des Kartenkontos bin ich bis auf weiteres berechtigt, Kredite bis zur Höhe des eingeräumten Verfügungsrahmens zu den umseitigen Bedingungen in Anspruch zu nehmen. Ich verzichte hiermit gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die Degussa Bank GmbH. Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten aus der Verwendung einer VISA AnwaltCard zur statistischen Auswertung anonymisiert dem Deutschen Anwaltverein (DAV), Littenstraße 11, 10179 Berlin übermittelt und dort verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Erteilung und Verwendung der Karten von meiner Mitgliedschaft im DAV abhängig ist. Scheide ich aus dem Kreis der Berechtigten aus, bin ich verpflichtet, die DAV AnwaltCard an die Bank zurückzugeben. Sollte ich dies versäumen, ist die Degussa Bank GmbH berechtigt, die Karte zu sperren.

Datenverarbeitung: Ich/Wir willige(n) ein, dass Total Systems Services Inc®, Fulford Moor House, Fulford Road, York, YO10 4EY oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen, das mit dem Kreditkarten-Processing betraut wurde, alle für die Beantragung, Aufnahme und Abwicklung des Vertrages benötigten Daten zur Verarbeitung erhält.

Angaben nach dem Geldwäschegesetz: Ich handele für eigene Rechnung. Sofern ich nicht für eigene Rechnung handele, handele ich für:

Name:

Anschrift:

Die umseitigen Ermächtigungen, insbesondere zur Bank- und SCHUFA-Auskunft sowie die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Visa AnwaltCard der Degussa Bank GmbH habe(n) ich/wir gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Datum Unterschrift des Antragstellers

Bei Abbuchung vom Firmenkonto

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Widerrufsbelehrung (gesondert zu unterschreiben!)

Widerrufsrecht: Sie können Ihre vorstehende Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt, per Telefax an 069 / 3600 - 2770 oder per E-Mail an cardservice@degussa-bank.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die

beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Datum Unterschrift des Antragstellers

Kundeninformationsservice

Ich erkläre mich unter dem Vorbehalt jederzeitigen schriftlichen Widerrufs damit einverstanden, von der Degussa Bank GmbH und/oder deren Beauftragten per Post beworben zu werden.

Diese Erlaubnis bezieht sich auf eigene Produkte der Bank, aber auch auf sonstige von der Bank vermittelte Finanzdienstleistungen, Dienstleistungen und Produkte jeglicher Art.

Nein, ich bin mit der obigen Werbung nicht einverstanden.

99999/55555

HKA

Angaben zum Anbieter	Degussa Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Frankfurt am Main, Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main, Register-Nr. HRB 19711, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christian Olearius, Geschäftsführer: Jürgen Eckert (Sprecher), Reinhard Schröck, Anton Hanskötter, Raymond Heußlein. Die Umsatzsteuer-ID-Nr. der Degussa Bank GmbH lautet DE 811127183. Das zuständige Aufsichtsamt ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Soweit nicht anders angegeben sind Entgelte aus Finanzdienstleistungen umsatzsteuerfrei.
Allgemeine Bedingungen zum Fernabsatzgesetz	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bankgeschäften aller Art, mit Ausnahme der Bankgeschäfte im Sinne § 1 Abs. 1 Nr. 1a und Nr. 12 des Kreditwesengesetzes. Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden und durch Annahme der Bank zu Stande. Die Vertragsanbahnung sowie der Vertragsabschluss unterliegen deutschem Recht. Vertragssprache ist Deutsch. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.

Allgemeine Vertragsbedingungen für die VISA AnwaltCard der Degussa Bank GmbH

1. Verwendungsmöglichkeiten der Kreditkarten

Mit der von der Bank ausgegebenen Kreditkarte kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland

- bei VISA-Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos beziehen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldausgabeautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird der Karteninhaber gesondert unterrichtet.

Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z.B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert. Im Einzelfall kann die Verwendung der Karte von einer Genehmigung durch die Bank abhängig gemacht werden. Die VISA AnwaltCard ist ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu nutzen.

2. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von Geldausgabeautomaten und von automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber je Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden.

3. Nutzung der Kreditkarten

- Bei der Nutzung der Kreditkarte ist entweder
 - ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen werden oder
 - an Geldausgabeautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterschreiben und stattdessen lediglich seine jeweilige Kartennummer angeben.

4. Verfügungsrahmen

Die Kartenverwendung ist nur innerhalb des eingeräumten und mitgeteilten Verfügungsrahmens zulässig, der zusammen für alle zu diesem Kartenkonto ausgegebenen Karten gilt. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Verfügungsrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sofort zur Zahlung fällig und ist unverzüglich auszugleichen.

Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden. Die Bank ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren. Die Kreditkarte darf nur verwendet werden, soweit der Inhaber nach seinen gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnissen zweifelsfrei in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten gegenüber der Bank vollständig und fristgemäß zu erfüllen.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Kreditkarte oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner Kreditkarte fest, so ist die Bank unmittelbar oder die von der Bank beauftragte Stelle unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte sperren zu lassen. Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

6. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die Bank ist unwiderruflich ermächtigt, für Rechnung des Karteninhabers von Akzeptanzstellen erhobene Ansprüche zu erfüllen, die der Karteninhaber mittels Verwendung der Karte verursacht hat. Dies gilt nicht, wenn für die Bank offensichtlich war, dass der von der Akzeptanzstelle erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Der Karteninhaber wird der Bank alle Leistungen erstatten, die sie kraft der Ermächtigung erbracht hat.

Die einzelnen Zahlungsansprüche der Bank und eingehende Zahlungen werden mit monatlichem Rechnungsabschluss auf dem Kartenkonto in laufender Rechnung eingestellt (Kontokorrent gemäß § 355 HGB). Das Kartenkonto wird in EUR geführt. Die monatliche Versendung der Saldenmitteilung kann unterbleiben, wenn kein Kartenumsatz angefallen ist.

Der einzelne Monatssaldo wird 3 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung mit Bekanntgabe des Rechnungsabschlusses zur Zahlung fällig. Vorbehaltlich einer Zahlungs-/Finanzierungsvereinbarung ist der Monatssaldo in monatlichen Teilbeträgen von mindestens 10%, mindestens jedoch EUR 25,- zu tilgen. Die Teilbeträge werden gestaffelt auf den tatsächlichen Saldo berechnet und monatlich kapitalisiert. Besteht ein Zahlungsverzug, kann die Bank eine nach Ziffer 1 Abs. 3 erforderliche Genehmigung verweigern. Im Verzugfall sind auf den geschuldeten Betrag 5% Zinsen p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Absatz 1, 247 BGB Verzugszinsen zu entrichten (§ 497 BGB), sofern nicht der Karteninhaber einen geringeren oder die Bank einen höheren Schaden der Bank nachweist.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Karteninhaber spätestens innerhalb von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Den Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Bank wird bei Saldenmitteilungen, Rechnungsabschlüssen sowie sonstigen Abrechnungen und Anzeigen auf die Folge der Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Der Karteninhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

Wird die Höhe einzelner Belastungen beanstandet, sind der Bank Belegdurchschriften, Rechnungen oder ähnliche Belege vorzulegen.

Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen kann einen Schadensersatzanspruch der Bank gegen den Karteninhaber begründen.

7. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Forderungen, die auf eine andere Währung lauten, werden zu den von VISA International und/oder MasterCard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplätze).

Ermächtigung zur Bank-Auskunft

Ich ermächtige die Degussa Bank GmbH bis auf Widerruf, die für die Erteilung und Benutzung erforderlichen Bankauskünfte bei meiner genannten Bank, die ich zur Auskunftserteilung an die Degussa Bank GmbH ermächtige, soweit es für Abschluss und Fortbestand des Kreditkartenvertrages erforderlich ist, bei anderen Kreditinformationsdiensten einzuholen. Zum Zwecke der Ermittlung der aktuellen Anschrift ermächtige ich

Ermächtigung SCHUFA-Auskunft

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Degussa Bank GmbH der SCHUFA HOLDING AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird die Degussa Bank GmbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insofern befreie(n) ich/Wir die Degussa Bank GmbH zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die

Ermächtigung zur Einholung von Auskünften

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Degussa Bank GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit „Auskunfteien“ vornimmt, deren Name und Adressen die Degussa Bank GmbH auf Anfrage mitteilt. Unabhängig davon wird die Degussa Bank GmbH den Auskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insofern befreie(n) ich/Wir die Degussa Bank GmbH zugleich vom Bankgeheimnis. Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasing-

8. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers nach Ziffer 6 dieser Bedingungen.

9. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Der Karteninhaber haftet nicht für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen, die nach Unterrichtung der Bank oder der von der Bank beauftragten Stelle entstanden sind. Für missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustanzeige haftet der Karteninhaber nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten (z.B. zur sorgfältigen Aufbewahrung der Karte, zur Geheimhaltung der PIN, zur unverzüglichen Verlustanzeige zur Sperrung der Karte). Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von EUR 50,- beschränkt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Bank eine angemessene Gebühr. Sollte sich die abhandene Karte wieder auffinden, so ist die Karte unverzüglich zu vernichten, und die Bank hierüber zu unterrichten.

10. Eigentum und Gültigkeit

Die Kreditkarte bleibt Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar und nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig.

11. Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kartenantrag kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Die Bank hat bei der Ausübung des Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des Karteninhabers Rücksicht zu nehmen. Die Kündigung des Karteninhabers wird erst mit der Rückgabe der in seinem Besitz befindlichen Karte wirksam. Kommt der Karteninhaber seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Tilgungsraten nicht oder nicht in vollem Umfang oder nicht fristgerecht nach, ist die Bank berechtigt, diese Vereinbarung in den Grenzen des § 498 BGB zu kündigen, mit der Folge, dass der gesamte Schuldbetrag einschließlich der bis dahin fälligen Zinsen zur sofortigen Zahlung fällig wird.

Das Recht der Kündigung des Kartenvertrages und des Darlehensvertrages aus wichtigen Gründen wird hierdurch nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

Mit Wirksamwerden der Kündigung ist jede weitere Verwendung der Karte unstatthaft.

12. Einziehung und Sperre der Kreditkarte

Die Bank darf die Kreditkarte sperren oder den Einzug veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet. Die Bank kann die Nummern abhanden gekommener oder durch Kündigung ungültig gewordenen Karten den Akzeptanzstellen in Sperrlisten oder in ähnlicher Weise bekanntgeben.

13. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Die Bank kann die Vertragsbedingungen für die Ausgabe und Nutzung der VISA AnwaltCard der Degussa Bank GmbH ändern. Änderungen gelten als vom Karteninhaber anerkannt, wenn nach Mitteilung die Karte einmalig oder mehrmalig weiterverwendet oder nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen schriftlich widerspricht. Hierauf wird die Bank den Karteninhaber beim Bekannt machen der Änderung besonders hinweisen.

14. Zinssätze, Gebühren, Entgelte

Die Bank erhebt für die Bereitstellung der Kreditkarte eine nach §315 BGB angemessene Jahresgebühr und belastet das Kartenkonto hiermit zu Beginn eines jeden Vertragsjahres. Die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte setzen sich aus der Jahresgebühr und karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelten zusammen. Der Einsatz der Karte im Ausland ist eine weitere Dienstleistung, für die die Bank ein gesondertes Entgelt fordert. Das Entgelt für den Einsatz der Karte im Ausland entfällt für Transaktionen in EUR. Die karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelte betragen zur Zeit

- für den Auslandseinsatz: 1% des Umsatzes (bar/ünbar),
- für den Bargeldauszahlungsservice (für jede einzelne Bargeldauszahlung):
 - 1. aus Guthaben der VISA AnwaltCard: Festgebühr EUR 3,00,
 - 2. bei Soll-Saldo der VISA AnwaltCard: 2% der Auszahlungssumme, mindestens aber EUR 3,75.

Übersteigt der Auszahlungsbetrag das vorhandene Guthaben, werden für den überschüssigen Teil der Auszahlung 2% berechnet, mindestens aber EUR 3,75.

Die Höhe der Jahresgebühr, die Umrechnungskurse und die Höhe der Entgelte für alle als gesondert zu verzugs bezeichneten Leistungen und für alle Zusatzleistungen, wie z.B. Bargeldabhebungen und Verwendung der Karte im Ausland, werden in den Geschäftsräumen der Bank im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gemacht. Sie können vom Karteninhaber telefonisch abgefragt werden; sie werden ihm auf besonderen Wunsch schriftlich übermittelt.

15. Datenschutz/Widerspruchsrecht

Die im Antrag erhobenen Daten werden ausschließlich durch die Bank entsprechend der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie den entsprechenden Vorschriften des EU-Rechtes erfasst, verarbeitet und genutzt. Sie haben jederzeit das Recht, der Nutzung oder Übermittlung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung zu widersprechen.

16. Schlussbestimmungen

Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, z. B. mit der Kreditkarte verbundene Versicherungsleistungen, während der gesamten Vertragsdauer zur Verfügung stehen. Die Bank behält sich vielmehr vor, diese Leistungen jederzeit neu zu gestalten oder unter Erstattung eines angemessenen Teils der Jahresgebühr ersatzlos entfallen zu lassen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank GmbH.

Stand: 01.07.2009

die Degussa Bank GmbH auch bei meinem Arbeitgeber Auskünfte einzuholen. Bei der Einholung von Auskünften darf die Degussa Bank GmbH nur die von mir selbst angegebenen Personen-Daten ermitteln. Soweit die Degussa Bank GmbH zur Einholung von Auskünften befugt ist, gestatte ich die Speicherung der mich betreffenden Daten.

SCHUFA auch Auskünfte an Handels, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich/Wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

gesellschaften. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich/Wir kann/können Auskunft bei den Auskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich/Wir willige(n) ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Auskunfteien die Daten an die dann zuständigen Auskunfteien übermitteln.

Einfach ausfüllen und zurücksenden an:

Degussa Bank GmbH · Antragsbearbeitung · Postfach 12 51 · 63502 Langenselbold